

# DER LANDARBEITER



ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

MIT DEN MITTEILUNGEN DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

Nr. 4 - April 2018 - 72. Jahrgang



## Frühling in Tirol

### AUS DEM INHALT

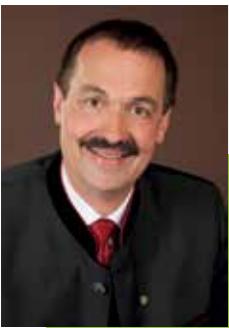
#### Neue Kollektivverträge für:

Genossenschaften	S. 3
MR-Service	S. 4
Güterwegbau	S. 4

Rechtlich einwandfrei punkto  
Almpersonal

ab S. 6

Lehrberuf vorgestellt -  
Facharbeiter/in Gartenbau  
ab S. 14



## Meinung aktuell

Die Landtagswahlen haben einen deutlichen Vertrauensbeweis für den Landeshauptmann Günther Platter gebracht und auch unser Vertrauensabgeordneter Bürgermeister Ing. Alois Margreiter ist wiederum in der nächsten Legislaturperiode im Tiroler Landtag vertreten.

Aus Sicht der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft ist hervorzuheben, dass im Regierungsprogramm „Entschlossen regieren - Tirols Zukunft sichern“ einige unserer Forderungen dezidiert angeführt sind und in den nächsten fünf Jahren behandelt werden. Dabei ist besonders erfreulich, dass der im letzten Jahr abgeschlossene Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den Gemüse- und Obstbaubetrieben Tirols von der neuen Landesregierung ausdrücklich begrüßt wird und

man sich dazu bekennt, die zu Überprüfung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auch, dass sich das Land Tirol in den nächsten Jahren verstärkt dafür einsetzen wird, dass Holzerntearbeiten vornehmlich von heimischen Holzarbeitern erledigt werden sollten und auch eine zeitgemäße Almwirtschaft mit angestellten Personal unterstützt wird, stimmt mich positiv für die Zukunft.

Ein Themenbereich, der in der Vergangenheit oftmals sehr kontroversiell diskutiert wurde und mit dem sich der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer viel beschäftigt hat, war die Landesjagd im Pitztal. Der jetzige Plan, die Landesjagd neu zu konzipieren und unter wissenschaftlicher Leitung zu einem Vorzeigeprojekt für nachhaltige Wildbewirtschaftung zu machen, beispielsweise mit einem geplanten Steinbockzentrum, ist begrüßenswert. Es hat sich somit

ausgezahlt, dass wir bei jeder Gelegenheit gegenüber der Politik auf diese Möglichkeit hingewiesen haben. So ist es möglich, wichtige und für den ländlichen Raum nachhaltige Berufsjägerstellen zu erhalten.

Auch andere Vorhaben, wie etwa die Fortführung und Weiterentwicklung des Beschäftigungspaktes Tirol, an dem die Landarbeiterkammer beteiligt ist, sowie die Verbesserung von Rahmenbedingungen und Angeboten im öffentlichen Personenverkehr, werden sich positiv auf die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft auswirken.

Ich werde daher die Umsetzung der angesprochenen Themenbereiche vollinhaltlich unterstützen bzw. falls es erforderlich ist, dies auch einfordern.

*Das meint euer Landesobmann Andreas Gleirscher*

## Regierungsprogramm für Tirol 2018 bis 2023

## Baustoffe Agrar Haus & Garten



## Kollektivvertragsabschluss im Genossenschaftsbereich

Plus 2,45% Erhöhung

Nach konstruktiven und zielorientierten Verhandlungen konnte in der ersten Runde der Abschluss für die Beschäftigten in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden erzielt werden.

Auf Dienstgeberseite führten die Verhandlungen ÖR Rudolf Köll, ÖR Josef Schirmer, Geschäftsführer DI Christoph Juen von der Genossenschaft Landeck, Geschäftsführer DI Thomas Diemling von der Raiffeisengenossenschaft Osttirol, Dr. Edwin Grubert vom Raiffeisenverband Tirol und Mag.a Nicole Haas, Rechtsreferentin der Landwirtschaftskammer Tirol.

Das Verhandlungsteam der Dienstnehmerseite in Person von Dr. Günter Mösl und Mag. Johannes Schwaighofer wurde unterstützt durch Andreas Deutschmann, Betriebsratsvorsitzender der WHG-Tirol, Ferdinand Beer, Betriebsratsvorsitzender der Genossenschaft Landeck und Waltraud Trutschig, Betriebsräatin der Raiffeisengenossenschaft Osttirol.

Nachdem vor einiger Zeit eine Arbeitsgruppe installiert wurde, die sich damit beschäftigte, die Kollektivverträge für den Genossenschaftsbereich den heutigen Gegebenheiten anzupassen und etwaige Unterschiede gerade im Bereich der Reisekosten zu beseitigen, konnten die wichtigsten Punkte schon im Vorjahr einer Lösung zugeführt werden.

Im Jahr 2018 zeigte sich die Notwendigkeit, für das Fahrpersonal textliche Anpassungen zu machen, um etwaige Missverständnisse oder unterschiedliche Sichtweisen ausschließen zu können.

Was den Abschlussprozentsatz betrifft, so hat man sich an den österreichweiten Verhandlungsergebnissen orientiert, und kann dieser als durchaus positiv bewertet werden.

In der Gesamtbetrachtung kann man sicherlich festhalten, dass dieser Abschluss von einem gegenseitigen Verständnis getragen war und in der Wert zufriedener Mitarbeiter für die Dienstgebervertreter einen hohen Stellenwert hat.



## Sprechstage der Landarbeiterkammer Tirol

- 4. Juli 2018, 9 bis 12 Uhr in der BLK Imst
- 6. Juli 2018, 9 bis 12 Uhr in der BLK Wörgl
- 9. Juli 2018, 10 bis 13 Uhr in der BLK Lienz

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von **Mag. Johannes Schwaighofer** Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes, in allgemeinen Rechtsfragen sowie von **Ing. Andresas Kirchmair, ABL** in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer.

**Unterlagen sind mitzubringen!**

## Ergebnisse Genossenschaftsarbeiter:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne (§ 17) um 2,45 %, bei Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge;

2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen mit folgenden Fixbeträgen;

1. Lehrjahr	25,00 EUR
2. Lehrjahr	20,00 EUR
3. Lehrjahr	20,00 EUR
4. Lehrjahr	20,00 EUR

3. Verankerung einer zeitgemäßen Arbeitszeitregelung für LKW-Fahrer durch Einfügung eines neuen Abs. 13 in § 6 mit folgendem Wortlaut:

(13) Wenn in die Arbeitszeit der Lenker von Kraftfahrzeugen, welche zur Güterbeförderung dienen und deren zulässiges Gesamtgewicht einschließlich des Anhängers oder Sattelanhängers 3,5 t übersteigt, in erheblichen Umfang Arbeitsbereitschaft fällt, kann eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von bis zu 60 Stunden und eine tägliche Höchstarbeitszeit von bis zu 12 Stunden durch schriftliche Einzelvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen werden, wo-bei die Arbeitsbereitschaft gleich wie die Arbeitszeit zu entlohen ist und die Bestimmungen hinsichtlich der Überstundenzuschläge davon unberührt bleiben.

## Ergebnisse Genossenschaftsangestellte:

1) Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter (§§ 17 und 18) um 2,45 %, bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge;

2) Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um folgende Fixbeträge:

1. Lehrjahr	40,00 EUR
2. Lehrjahr	30,00 EUR
3. Lehrjahr	30,00 EUR
4. Lehrjahr	35,00 EUR



## Höhere Löhne für Arbeiter der MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H. ab 1. April 2018

Die am 21. März 2018 abgehaltenen Kollektivvertragsverhandlungen für Mitarbeiter der MR-Service Tirol reg. Gen.m.b.H. erbrachten eine Einigung bei der Festsetzung neuer Löhne und Lehrlingsentschädigungen.

Die Dienstgebervertreter waren mit Bgm. ÖR Rudolf Köll, Bezirkskammerobmann von Imst, ÖR Josef Schirmer, Rum, Rechtsreferentin

Mag.a Nicole Haas von der Landwirtschaftskammer Tirol und Mag. Hannes Ziegler vom Maschinenring vertreten;

Auf Dienstnehmerseite waren der Rechtsreferent der Landarbeiterkammer Tirol, Mag. Johannes Schwaighofer und Landessekretär Kammerdirektor Dr. Günter Mösl bei den Verhandlungen zugegen.

## Neuer Kollektivvertrag für Güterwegbauarbeiter

2,6% plus ab 1. Mai 2018

Bereits im vergangenen Jahr hat man sich bei den Kollektivvertragsverhandlungen für die Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen (Güterwegbauarbeiter) darauf geeinigt, den Kollektivvertrag auf zwei Jahre abzuschließen. In Anlehnung an das Baugewerbe werden die Löhne im Jahr 2018 um die Inflationsrate zuzüglich 0,5%-Punkte bei kaufmännischer Rundung auf volle Euro-Cent-Beträge erhöht.

Da die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahr 2,1% betrug, ergibt sich somit eine tatsächliche Erhöhung im Ausmaß von 2,6%.

Die aktuelle Lohntafel kann über die Homepage [www.lfb.at/tirol](http://www.lfb.at/tirol) eingesehen werden.



### Die Verhandlungsergebnisse

- Erhöhung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I und der Lohnordnung II angeführten Bruttostundenlöhne jeweils um 2,4%, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

- Anhebung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I angeführten Lehrlingsentschädigungen um jeweils 2,5%, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

- Verankerung einer Arbeitszeitregelung für Beschäftigte im Winterdienst in § 4 mit folgendem Wortlaut:

#### 6. Beschäftigte im Winterdienst:

Für Beschäftigte im Winterdienst richtet sich die Arbeitszeit nach der Natur der Sache. Für Maschinenführer bzw. Bedienstete im Winterdienst in deren Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichen Umfang Arbeitsbereitschaft fällt, kann eine wöchentliche Normalarbeitszeit von bis zu 60 Stunden und eine tägliche Normalarbeitszeit von bis zu 12 Stunden durch schriftliche Einzelvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen werden. Auch kann im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der Landarbeitsordnung die tägliche Nachtruhe für Dienstnehmer im Winterdienst verkürzt werden, wenn diese Verkürzung durch eine entsprechende längere Ruhezeit während der nächstfolgenden Tage ausgeglichen wird.

Ausfertigungen aller Kollektivverträge finden Sie auf der Homepage des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes unter [www.lfb.at/tirol](http://www.lfb.at/tirol) und der Landarbeiterkammer Tirol unter [www.landarbeiterkammer.at/tirol](http://www.landarbeiterkammer.at/tirol) bereit.

# 100. Geburtstag von Josef Peer

...seit 70 Jahren Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes

Anfang dieses Jahres konnte unser Mitglied Josef Peer oder „Gedirn Seppl“ wie ihn jeder in seiner Heimatgemeinde Trins nennt, seinen 100-jährigen Geburtstag feiern.

Er ist somit der erste in der Geschichte der Gemeinde Trins, der dieses stolze Alter erreicht hat. Zudem wäre dem Jubilar bei der diesjährigen Vollversammlung eine Dankeskunde für 70-jährige Mitgliedschaft überreicht worden, weshalb es für Landesobmann Andreas Gleirscher, Bezirksobmann Ing. Helmut Lang, Ortsvertrauensmann Peter Mair und Landessekretär Dr. Günter Mösl eine Selbstverständlichkeit war, dem Jubilar einen Besuch abzustatten und ihm herzlich zu gratulieren.

Josef wurde 7 Jahre lang zum Kriegsdienst eingezogen und wurde dabei dreimal verwundet, wobei er sich seine letzte Verletzung kurz

vor Ende des zweiten Weltkrieges zuzog. So hatte es sich zugetragen, dass er nach Salzburg zur ärztlichen Versorgung gebracht wurde und sich dann nach Kriegsende in einer dreitägigen Reise und auf eigene Faust zu seiner Heimatgemeinde Trins im Wipptal durchschlug und diese Vorkommnisse bis ins kleinste Detail noch immer in Erinnerung hat.

Nach dem Krieg gründete er mit seiner leider schon verstorbenen Ehegattin eine Familie, aus der sieben Kinder entstammten und war 47 Jahre lang glücklich verheiratet. Gemeinsam mit seiner Frau bewirtschaftet er 25 Jahre die „Bremer-Hütte“, wobei er in den Sommermonaten mehr als 1.000 Schafe behirtete und in den Wintermonaten als Landarbeiter und „Fütterer“ tätig war.

Auf Grund seiner ausgezeichneten Schafkenntnis, war es nie notwendig die Schafe zu markieren und konnte er

beim Almabtrieb jedes einzelne Stück dem jeweiligen Bauern zuordnen.

Zu seinen großen Leidenschaften zählt nach wie vor die Musik. So war der Jubilar viele Jahre Obmann der Musikkapelle Trins und im Chor als Sänger tätig, was zahlreiche Urkunden in seinem Haus bezeugen. Auch das „Watten“ war ein leidenschaftliches Hobby vom Seppl und nahm er in der Vergangenheit an vielen Turnieren im Land erfolgreich teil.

Auch wenn das Seh- und Hörvermögen laut dem Jubilar nicht mehr so ist wie früher, beeindruckten uns besonders seine geistige Agilität und sein feiner Humor. Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wünscht Josef aus Anlass zum Geburtstag und der 70-jährigen Mitgliedschaft für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit für seinen weiteren Lebensweg.



Landesobmann Gleirscher, Jubilar Josef Peer, BO Ing. Lang und OVM Peter Mair (v.l.)



# Rechtlich einwandfrei punkto Almpersonal

Was für eine Personalanstellung bzw. die Verpachtung von Almen spricht und was dabei zu beachten ist, erläutern der Direktor der Landarbeiterkammer (LAK) Tirol, Günter Mösl, und die Kärntner Alminspektorin Barbara Kircher.

Claudia Jung-Leithner und Markus Fischer,  
LK/LFI Österreich

## Probleme durch Gesetzesumgehungen

Viele Bergbäuerinnen und -bauern kennen es: Die Zäune auf der hofeigenen Alm gehören kontrolliert, die unerwünschte Vegetation entfernt und das Vieh beaufsichtigt. Doch vielfach fehlt ihnen die notwendige Zeit. Oder die Arbeit ist mit zunehmendem Alter körperlich nicht mehr zu bewältigen. Dann heißt es, sich nach geeignetem Personal umzusehen. Schließlich ist die Offenhaltung der Flächen für den Erhalt der Almen als Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum von entscheidender Bedeutung.

„Grundsätzlich sagen wir den Leuten immer, dass es zwei rechtlich einwandfreie Möglichkeiten gibt: einerseits die Verpachtung und andererseits Dienstverhältnisse. Wir raten ganz dringend davon ab, Werkverträge oder Scheinpachtverhältnisse einzugehen. Dabei hat sich anlässlich von Überprüfungen oft herausgestellt, dass dies reine Gesetzesumgehungen waren, um sich Abgaben zu sparen. Viele Leute sind dabei schon in arge Probleme geraten“, warnt Mösl aus Erfahrung. Nachforderungen seitens der Gebietskrankenkasse oder der Finanz können dann die Folge sein.“

„Punkt o Scheinpachtverhältnisse ist auch zu sagen, dass die Sozialversicherung der Bauern (SVB)

Foto: Michael Sonnweber

seit fünf Jahren ihre Daten mit der AMA abgleicht“, so der Direktor. Wird eine Pacht vereinbart, sind ebenfalls Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. „Ansonsten kann es zu Nachzahlungen kommen, die für großen Unmut sorgen“, warnt Mösl.

Eine Anstellung sei – einmal abgesehen von den Kosten – sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber von großem Vorteil, betont auch Kircher. „Wird jemand nicht ordnungsgemäß beschäftigt und bricht sich oben den Fuß, bekommen beide ein Problem – samt Strafe. Das wollen wir vermeiden“, so Kircher. „In Kärnten hat es diesbezüglich vor einigen Jahren sogar Kontrollen von der Finanzpolizei gegeben. Damit muss der Almbesitzer natürlich auch rechnen.“

## Beratung und Kostenabschätzung

Doch an wen können sich Almbesitzer wenden, die bereits potenzielles Personal gefunden haben? „Wenn es um ein Pachtverhältnis geht, verweisen wir sie an die Berater der Bezirkslandwirtschaftskammern.“



Dort werden einwandfreie Pachtverträge gemacht. Wir betreuen die Leute wiederum, wenn es um konkrete Dienstverhältnisse geht, und informieren über den geltenden Kollektivvertrag“, so Mösl. Die LAK hilft auch bei einer ungefähren Kostenabschätzung. So fällt einerseits der Lohn an, den der Dienstnehmer, sprich der Hirte oder Senner, für seine Arbeit bekommt. Zusätzlich muss der Almbesitzer noch mit Lohnnebenkosten, Dienstgeberbeiträgen zur Sozialversicherung etc. rechnen.

Eine Besonderheit im landwirtschaftlichen Bereich ist zudem, dass es in jedem Bundesland einen eigenen Kollektivvertrag (KV) gibt. Gerade in Tirol gibt es im Vergleich zu den anderen Bundesländern relativ hohe landwirtschaftliche KV-Löhne. Diese betragen – je nach Ausbildung – mit Schmutzzulage zwischen 2.300 und 2.500 Euro brutto pro Monat. „Das hat viele Besitzer kleinerer Almen abgeschreckt. Deshalb hat man sich auch im letzten Jahr darauf geeinigt, für das Almpersonal eine Neuerung einzuführen – nämlich für Berufseinsteiger“, so Mösl, der von vielen Interessenten spricht. In

dieser Kategorie fallen dann deutlich niedrigere Löhne ab 1.600 Euro brutto an, was sich jährlich erhöht. Ab drei vollen Saisonen tritt dann der herkömmliche Kollektivvertrag in Kraft.

## Kollektivvertrag, Dienstvertrag, Arbeitszeit-Aufzeichnung

Neben der Einhaltung des Kollektivvertrags ist laut Mösl außerdem ein schriftlicher Dienstvertrag entscheidend. Eine Abmachung wie früher mit Handschlag etc. bringt oft Probleme, gerade im Nachhinein. Gerade Berufseinsteiger hätten oft romantische Vorstellungen, die es bereits im Vorfeld auszuräumen gelte. Vielmehr sei es wichtig, Arbeits- und Ruhezeiten, Lohn und Anspruch auf freie Tage bzw. Urlaub genau im Vorfeld a u s z u m a c h e n .

„Wir haben Musterdienstverträge und die schicken wir gerne zusammen mit den Kollektivverträgen zu“, so Mösl. Sehr wichtig ist laut LAK-Tirol-Direktor

auch eine genaue Aufzeichnung der Arbeitszeit, weil sich danach ja der KV-Lohn richtet. Ansonsten bestehe bei Kontrollen abermals die Gefahr von „saftigen Nachzahlungen“.

## Wandel hin zu rechtlich Einwandfrei

Doch sind Dienstverhältnisse mit Almpersonal wirklich schon usus? Mösl berichtet, dass es früher Anstellungen nur auf ganz großen und Gemeinschaftsalmen gab. Auf kleinen und privaten Almen waren eher Verwandte und nicht angemeldete Personen zu finden. Seit ein paar Jahren sei jedoch ein deutlicher Wandel festzustellen. In Tirol hängt dies natürlich auch mit der Situation der Agrargemeinschaften zusammen. Einige Zeit wurden diese von den



Foto: Martin Krug/Michaela Maurer

Bauern verwaltet, die sich dann meist selbst um die Almbewirtschaftung gekümmert haben. Das ist dann über die SVB und den Heimbetrieb gelaufen. „Heute liegt die Verwaltung vieler Gemeinschaftsalmen bei den Substanzverwaltern der Gemeinden und diese stellen Leute an. Dadurch ist das Almpersonal zahlenmäßig auch deutlich gestiegen“, so Mösl. Kein Substanzverwalter bzw. Bürgermeister gehe das Risiko von rechtlich bedenklichen Vertragsverhältnissen ein.

#### Initiativen zur Entlastung der Almen

„Man merkt auch, dass es seitens des Landes Tirol und der Politik das Bekenntnis gibt, ländliche Räume zu beleben und Arbeitsplätze zu schaffen. Es gibt verschiedene Initiativen, das auch von öffentlicher Hand zu unterstützen“, unterstreicht Mösl. „Beispielsweise hat der zuständige Landesrat in Tirol angedacht, den Almen, die tatsächlich Personal anstellen, einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge aus Fördermitteln zu zahlen. Das ist beispielsweise in Vorarlberg seit vielen Jahren gang und gebe. Damit werden die Dienstgeber deutlich entlastet.“

Ein diesbezügliches Pilotprojekt wurde 2017 im Bezirk Landeck gestartet. Dort haben sich das Land Tirol, die Gemeinden und die Tourismusverbände zusammengetan, um die Sennalmen zu unterstützen. Das sind jene Almen, auf denen die Milch zu hochwertigen Produkten, wie Almkäse oder -butter, verarbeitet wird. Gemeinsam wurden die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung für die Sennerinnen und Senner von 19 Almen im Bezirk übernommen. Landesrat und Landeshauptmann-Stellvertreter Josef



Foto: Jörg Mette

Geisler stellte in Aussicht, das Projekt auf den gesamten Bezirk und auch das gesamte Bundesland ausweiten zu wollen; vorausgesetzt, dass Gemeinden und Tourismusverbände mitziehen. Insgesamt gibt es in Tirol 60 solche Almkäsereien, knapp die Hälfte davon im Bezirk Landeck.

#### Lohnnebenkosten oft unfinanzierbar

„So etwas kann wirklich dazu führen, dass mehr Almpersonal angestellt wird. Die meisten Almbesitzer schreckt der Bruttolohn gar nicht so ab. Wenn ich ihm jedoch sage: Du musst damit rechnen, dass noch rund 30% Lohnnebenkosten dazukommen, dann ist das für viele schwer finanzierbar“, berichtet Mösl. KV-Löhne stehen bekanntlich 14 mal im Jahr zu. Das ist in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer aliquot umzurechnen. Dann kommen noch Sozialversicherungsbeiträge, Kommunalsteuer, Familienlastenausgleichsfonds, Mitarbeitervorsorge etc. dazu.

Bei 1.900 Euro netto monatlich beispielsweise (sprich, dem, was der Hirte oder Sennar durchschnittlich



Foto: Jörg Mette

#### Kärnten

Aus Kärnten, wo es rund 1.850 bewirtschaftete Almen gibt (ein Drittel Agrargemeinschaften, zwei Drittel Einzelalmen; flächenmäßig genau umgekehrt; 50 sind Senneralmen; Rest: Galtviehalm), berichtet Kircher, dass nur wenige Almen verpachtet sind – beispielsweise die Gailtaler Almsennereien. „Das ist aber die Ausnahme. Ansonsten werden die Almen von den Bauern bzw. den Agrargemeinschaften selbst bewirtschaftet“, so Kircher. Weiters berichtet die Kärntner Alminspektorkin, dass auf den Almen zu einem Drittel Fremdpersonal und zu zwei Dritteln Familienangehörige zu finden sind. Auch sie berichtet von Werkverträgen, die jedoch rechtlich als problematisch einzustufen sind. „Gerade für die kleinen Almen sind aber Löhne samt Lohnnebenkosten nicht finanzierbar. Das ist das große Problem“, so Kircher. „Almpersonal ist nur auf großen Almen finanzierbar“. Die Behirtungsprämie von 90 Euro pro aufgetriebener Großvieheinheit (GVE) – für die ersten 10 GVE – und 20 Euro für alle weiteren GVE sowie ein Zuschlag für Milchvieh sei eine gewisse Hilfe. „Diese könnte

jedoch noch mehr sein“, so Kircher.

Initiativen wie jene im Tiroler Bezirk Landeck erachtet die Alminspektorkin auch für Kärnten als höchst wünschenswert. Auch sie würde sehr befürworten, dass Lohnnebenkosten vom Land übernommen werden. „Ich bin davon überzeugt, dass das eine große Hilfe wäre, und man dadurch wieder mehr Personal auf den Almen hätte“, so Kircher.

*Dieser Artikel ist im Rahmen des LE-Bildungsprojekts „Multifunktionale Almwirtschaft“ entstanden.*

## Programmübersicht

Mittwoch, 23. Mai 2018

18.30 Uhr Come Together auf der "Eisenstädter Alm"

Donnerstag, 24. Mai 2018

09.00 Uhr Sitzung des Hauptausschusses des Österreichischen Forstvereins laut gesonderter Ausschreibung

11.30 Uhr Mittagsbuffet im Kultur Kongress Zentrum Eisenstadt

13.00 Uhr Eröffnung der Österreichischen Forsttagung 2018

17.00 Uhr Ordentliche Vollversammlung des Österreichischen Forstvereins

18.30 Uhr Festbankett in der Orangerie des Schlossparkes

Freitag, 25. Mai 2018

08.30 Uhr Abfahrt Exkursionen beim Kultur Kongress Zentrum Eisenstadt

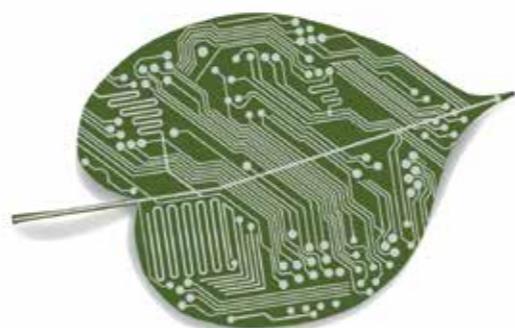
bis 15.30 Uhr Rückkehr und Ende der Österreichischen Forsttagung 2018

**Veranstaltungsort:**  
Kultur Kongress Zentrum Eisenstadt  
Franz-Schubert-Platz 6  
7000 Eisenstadt

**Anmeldeschluss:** 4. Mai 2018  
Informationen unter [www.forstverein.at](http://www.forstverein.at)



### EINLADUNG - PROGRAMM



### forstwirtschaft 4.0 die zukunft beginnt heute





## Gleitzeit bei Waldaufsehern

„Gott hat die Zeit geschaffen, der Teufel den Kalender“, traf Erwin Chargaff den Nagel auf den Kopf. Im Arbeitsleben und so auch beim Waldaufseher kommen wir dennoch nicht an einer verbindlichen Arbeitszeiteinteilung vorbei. Allerdings stellt die Gleitzeit das flexibelste Arbeitszeitmodell dar, mit Vorteilen für Waldaufseher und Gemeinde.

Bei der Gleitzeit bestimmt der Arbeitnehmer Beginn und Ende seiner täglichen Arbeitszeit innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst. Auf der anderen Seite fallen durch die gewonnene Flexibilität Überstunden seltener an, womit für den Arbeitgeber bei gleichem Arbeitspensum ein Entgeltvorteil besteht.

Waldaufseher sind für eine Gleitzeit prädestiniert, da sie üblicherweise alleine und unabhängig von anderen Bediensteten sowie nicht selten auch außerhalb der üblichen Amtszeiten tätig sein müssen. In der Praxis wurde bei vielen Waldaufsehern daher seit jeher quasi stillschweigend eine Gleitzeit bereits angewendet. Das hier anzuwendende Arbeitszeitgesetz sieht aber die Schriftlichkeit als Formerfordernis zur Gleitzeitvereinbarung vor, weswegen das Damoklesschwert unberücksichtigt gebliebener Zeitzuschläge über solchen Gemeinden schwebt. Um dieses Risiko

zu vermeiden ist daher der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung notwendig. Eine Vereinbarung setzt freilich die Einwilligung beider Vertragsparteien voraus.

Die Verhandlungsparteien des Kollektivvertrages für die Waldaufseher Tirols haben sich auf ein Muster für die Gleitzeitvereinbarung verständigt, welche den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Der zufolge könnte ein Gemeindewaldaufseher im Gleitzeitrahmen von Montag bis Freitag von 06:00 bis 20:00 Uhr seine Tagesarbeitszeit selber einteilen. Die Zeitsalden werden innerhalb der einjährigen Gleitzeitperiode beginnend ab 01.04. durchgerechnet. Bis 40 Stunden wird ein Zeitguthaben in die nächste Gleitzeitperiode übertragen.

Damit Dienstverhinderungen wie Arztgänge oder Urlaub richtig

verbucht werden können, ist die wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden fiktiv auf die Arbeitswoche umzulegen, z.B. Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr. Überstunden fallen erst bei Überschreitung von 10 Stunden am Tag oder 50 Stunden in der Woche an. Die genannten Parameter lassen sich individuell anpassen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen wie Nacht-, Feiertags- oder Sonntagszuschläge und Ruhezeitbestimmungen dürfen jedoch nicht umgangen werden. Auch sind bei teilzeitbeschäftigen Waldaufsehern Besonderheiten zu beachten, weswegen eine einschlägige Beratung vor Abschluss einer Vereinbarung in jedem Fall nur empfohlen werden kann.

Mag. Johannes Schwaighofer,  
Landarbeiterkammer Tirol



## Abschluss des Berufsjägerlehrlingsjahrganges 2018

Die Berufsjägerlehrlinge mit den Lehrpersonen und der Tiroler Prüfungskomision bei der Zeugnisverteilung

Die Ausbildung zum Berufsjäger umfasst drei Jahre Lehrzeit in einem anerkannten Lehrbetrieb in den jeweiligen Bundesländern. Im dritten Lehrjahr erfolgt als Vorbereitung zur Berufsjägerprüfung der dreimonatige Berufsjägerlehrgang in Rotholz, der seit einigen Jahren von Vizepräsident Wildmeister Pepi Stock im Auftrag des Tiroler Jägerverbandes für alle österreichischen Landesjagdverbände organisiert und abgehalten wird. Die Berufsjägerprüfungen müssen allerdings in den jeweiligen Bundesländern abgelegt werden.

In der LLA Rotholz wurden daher alle österreichischen Berufsjägerlehrlinge gemeinsam in einem geblockten Zeitraum von 13 Wochen unterrichtet und fand der Kurs vom 8. Jänner bis 28. März 2018 statt. 13 Berufsjägerlehrlinge nahmen am Kurs teil, wobei sechs Lehrlinge in Tirol ihre Ausbildung absolvieren. In insgesamt 340 Unterrichtseinheiten wurde der umfangreiche Lehrstoff in der Schule vermittelt.

Ergänzt werden die Schulstunden noch mit etwa 100 Praxisstunden, wo es vor allem um Fährtenlegung und Ausarbeitung einer Fährte für Jagdhunde, Lawinenkunde,

Bergrettung, Wildbretverarbeitung, Unfallverhütung, Biotopgestaltung und weitere praxisbezogene Themen geht.

Bei der Zeugnisverteilung und Abschlussfeier des Berufsjägerkurses am 28. März 2018 in Strass konnte Kursleiter WM Pepi Stock neben den Teilnehmern eine Reihe von Ehrengästen und Vortragenden begrüßen. Die Bläsergruppe der HG-Karwendel umrahmte die Abschlussfeier mit ihren Einlagen.



Die neuen Tiroler Berufsjäger Patrick Stöckl, Martin Walch, Werner Rührlechner und Benedikt Kolp (v.l.) mit Mag. Schwaighofer, WM Larcher und Kursleiter Stock



# Landarbeiterehrung 2018

Auch nach der Organisationsreform in den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen wird die Landarbeiterkammer Tirol im Jahre 2018 wieder Ehrungen land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft durchführen.

Träger der Ehrungen sind Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer gemeinsam.

Die Jubilare erhalten eine nach der Dauer der Dienstzeit abgestufte Treueprämie, ein Diplom und eine Anstecknadel.

Anträge auf Einbeziehung in die Ehrung 2018 müssen bis spätestens 30. April 2018 bei der Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, eingebracht werden. Antragsformulare sind bei den zuständigen Ortsvertrauensleuten der land- und forstwirtschaftlichen gegebenen Richtlinien annehmen, in diesem Jahr für eine Ehrung in Betracht zu kommen, empfehlen wir, sich zwecks Einbringung eines Antrages unverzüglich mit dem zuständigen Ortsvertrauensmann oder der Ortsvertrauensfrau in Verbindung zu setzen.

# Richtlinien für die Ehrung von land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern mit langdauernder Dienstzeit

1. Land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft können anlässlich von Berufsjubiläen geehrt werden.
    - ein und demselben Dienstgeber oder in demselben Betrieb vorliegt;
  2. Ehrungen erfolgen:
    - a) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren, sofern eine 10-jährige ununterbrochene Beschäftigung bei
      - b) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 25 Jahren;
      - c) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 35 Jahren;
      - d) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 45 Jahren.

ein und demselben Dienstgeber oder  
in demselben Betrieb vorliegt;

b) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 25 Jahren;

c) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 35 Jahren:

d) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 45 Jahren

Zur Ermittlung der anrechenbaren Dienstzeit sind bei lit. b), c) und d) sämtliche in der heimischen Land- und Forstwirtschaft zurückgelegten, pflichtversicherten Beschäftigungszeiten, berechnet ab Beendigung der Pflichtschule, zusammenzurechnen.

Zeitendes Wehr- oder Präsenzdienstes,  
der Krankheit oder Arbeitslosigkeit

und dgl. sind auf die anrechenbare Dienstzeit anzurechnen, sofern der Antragsteller sowohl vor als auch nach diesen Zeiten in der heimischen Land- und Forstwirtschaft tätig war.

In Berufen mit Saisonarbeitszeit (Alppersonal etc.) zählt jede Saison als volles Jahr.

3. Die in der Land- und Forstwirtschaft abgeleistete Dienstzeit muss glaubhaft nachgewiesen werden. Für die Richtigkeit der Angaben haften Dienstnehmer und Dienstgeber. Die gemachten Angaben werden überprüft.

4. Ehrungsanträge sind längstens innerhalb einer Rahmenfrist von 5 Jahren nach erfolgter Zurücklegung der Dienstzeiten, für die Ehrungen vorgesehen sind, einzubringen.

Von diesem Grundsatz kann insoweit abgegangen werden, als dies zur Vermeidung unbilliger Härten notwendig ist, insbesondere dann, wenn der Antragsteller wegen Erreichens des Pensionsalters oder wegen Invalidität die land- und forstwirtschaftliche Berufstätigkeit aufgegeben hat.

5. Die „Jubilare“ erhalten ein Diplom, eine Anstecknadel und eine Treueprämie überreicht. Die Überreichung dieser Ehregaben

erfolgt in der Regel im Rahmen einer Ehrungsfeier, verbunden mit einer Bewirtung der Jubilare und deren Dienstgeber. Die Treueprämien sind abgestuft nach der Dauer der anrechenbaren Dienstzeit und betragen:

- a) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren € 75,--,
  - b) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 25 Jahren € 175,--,
  - c) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 35 Jahren € 275,--,
  - d) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 45 Jahren € 450,--.

6. Für die Antragstellung sind die hierfür neu!!! aufgelegten Formblätter zu verwenden.

Wartet also nicht, bis der Ortsvertrauensmann oder die Ortsvertrauensfrau zu euch kommt, sondern meldet euch selbst. Ihr erleichtert damit dem Ortsvertrauensmann, der Ortsvertrauensfrau die Aufgabe und habt die Gewähr dafür, dass keiner, der die Voraussetzungen für die diesjährige Ehrung erfüllt, übersehen wird.





## Facharbeiter/in Gartenbau

Die annähernd 70 Gärtnereien im Bundesland Tirol sind mit ca. 1.000 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern eine der stärksten Arbeitgeberinnen in der Tiroler Landwirtschaft und bilden zusätzlich pro Jahr ca. 100 Lehrlinge aus. Die Qualitätsprodukte der Tiroler Gärtner zeichnen sich durch kurze Transportwege, längere Haltbarkeit der Pflanzen und vor allem durch eine nachhaltige Regionalität aus und ist der Tiroler Balkonschmuck, der das Ortsbild unserer Dörfer verschönert, weltweit bekannt. Dementsprechend ist es von höchster Wichtigkeit, dass gut ausgebildete Gärtnerinnen und Gärtner einerseits eine regionale Pflanzenproduktion und andererseits eine fachkompetente Beratung sicherstellen.

Um diesen Lehrberuf vorzustellen, haben wir die drei Lehrlinge Katharina Haim (1. Lehrjahr) aus Vomp, Julian Purner (1. Lehrjahr) aus Hall und Lisa Halder (3. Lehrjahr) aus Navis in ihrem Lehrbetrieb der Gärtnerei Jäger in Thaur besucht und ihnen einige Fragen gestellt.

### Lisa, warum hast du dich für die Ausbildung zur Gartenbaufacharbeiterin entschieden?

Nachdem meine Eltern zu Hause einen landwirtschaftlichen Betrieb führen und in den Sommermonaten hauptsächlich auf der Alm beschäftigt sind, gehörte es schon immer zu meinen Aufgaben, mich im Sommer um unseren Blumenschmuck zu kümmern. In der Schule und im Polytechnischen Lehrgang hatte ich dann auch die Möglichkeit, in der Gärtnerei Jäger „zu schnuppern“, wo ich mich dann entschieden habe, diesen Beruf zu ergreifen.

Ich habe kurzfristig auch daran gedacht, eine Lehre als KFZ-Mechanikerin anzufangen, da ich in dieser Hinsicht von meinem Vater „erblich vorbelastet“ bin, mich aber schlussendlich doch für den Gartenbau entschieden und zwischenzeitlich das „Autoschrauben“ zu meinem Hobby gemacht.

### Katharina, du bist seit September 2017 in diesem Lehrberuf. Wie sieht der typische Arbeitsablauf bei dir aus?

Das Interessante an diesem Lehrberuf ist für mich, dass sich jeder Tag

vom Arbeitsablauf anders und sehr abwechslungsreich darstellt. Dabei ist sicherlich von großem Vorteil, dass mein Lehrbetrieb alle Branchen, wie die Pflanzenproduktion, die Floristik, den Verkauf, die Baumschule und auch die Landschaftsgärtnerie abdeckt und ich als Lehrling in allen Bereichen eingesetzt werde, wobei das Hauptaufgabengebiet sicherlich in der Pflanzenproduktion liegt. Das ist auch der Grund, warum ich mich für einen Lehre im Gartenbau entschieden habe, da es für mich undenkbar wäre, jeden Tag in einem geschlossenen Raum dieselbe Arbeit zu erledigen.



Julian, Lisa und Katharina (v.l.) beim Interview

### Julian, was muss jemand deiner Meinung nach unbedingt mitbringen, um eine Lehre zum Facharbeiter im Gartenbau zu machen?

Die körperliche Eignung ist sicherlich eine Grundvoraussetzung, da man im Grunde den ganzen Tag auf den Beinen steht und hin und wieder auch schwerere Gegenstände zu heben und zu tragen sind. Von entscheidender Bedeutung ist aber sicherlich ein gesunder „Hausverstand“, um gewisse Mengen, die für eine Pflanzenproduktion notwendig sind, möglichst gut einschätzen zu können.

Besonders erfreulich ist, dass wir in unserem Betrieb fast gänzlich auf chemische Spritzmittel verzichten und der biologische Nützlingseinsatz an erster Stelle steht. So entstehen auch keine Gefahren im Umgang mit giftigen Stoffen, wie es in der Vergangenheit sicherlich der Fall war.

### Was sind für euch die Schattenseiten dieses Berufes?

Auch wenn die Tätigkeit körperlich sehr anstrengend ist und man am Abend müde ins Bett geht, gibt es eigentlich keine Schattenseiten in diesem Beruf.

### Lisa, welche Erfahrungen hast du in deiner Ausbildung gemacht?

Bei meiner praktischen Tätigkeit in der Gärtnerei und beim Kontakt mit unseren Kunden hat sich für mich herausgestellt, dass die Konsumenten gerne dazu bereit sind, für eine gute Beratung und eine hervorragende Qualität auch einen höheren Preis zu bezahlen. Eine freundliche Beratung und gute Umgangsformen führen hin und wieder auch dazu, dass ein kleines



...mit dem Chef Gärtnermeister Reinhard Jäger

Trinkgeld abfällt, wobei meiner Erfahrung nach gerade die jüngere Kundschaft sich oft erkenntlich zeigt. Auch wenn der Kontakt mit den Kunden nicht unbedingt zu meinen Lieblingsbeschäftigungen zählt

„Ich würde mir wünschen, dass der Gärtnerberuf von der Allgemeinheit mehr geschätzt wird. Die Aufgaben sind wesentlich vielfältiger als nur Blumen zu pflanzen und diese zu gießen.“ (Lisa Halder)

und ich lieber in der Produktion tätig bin, ist ein freundlicher und zuvorkommender Umgang auch mit hin und wieder „schwierigen“ Kunden unbedingt notwendig und sehr wichtig für das Ansehen des Betriebes und unseres Berufes.

### Katharina, was schätzt du besonders an deinem Arbeitgeber?

Die Gärtnerei Jäger ist ein Familienbetrieb in dem ich vom ersten Tag an das Gefühl hatte, wirklich gut und freundschaftlich aufgenommen zu sein. Die Cheleute sind immer für einen da und gehört ein fairer und respektvoller Umgang miteinander zur Selbstverständlichkeit.

Dazu passt auch, dass beispielsweise auf einen Geburtstag einer Mitarbeiterin

oder eines Mitarbeiters nicht vergessen wird und bei einem guten Betriebserfolg auch Prämien an die Beschäftigten bezahlt werden.

### Julian, wie schauen deine Pläne für die Zukunft aus?

Nach mehr als einem halben Jahr Lehrzeit kann ich von mir aus sagen, dass ich mit dieser Wahl sicherlich die richtige Entscheidung getroffen habe und jedenfalls die Lehre zum Facharbeiter-Gartenbau erfolgreich abschließen möchte.

Im Gegensatz zu Katharina, die noch die Anchlusslehre zu Floristin machen möchte, werde ich mich weiterhin auf den Gartenbau konzentrieren und sehe in diesem Bereich auch meine berufliche Zukunft. Konkrete Pläne, mich beispielsweise auch selbstständig zu machen, habe ich keine.

### Würdet ihr euch in Bezug auf eure Berufswahl wieder so entscheiden?

Obwohl die Verdienstmöglichkeiten im Vergleich zu so manch anderer Sparte nicht die Besten sind, ist die Arbeit im Freien und im Gewächshaus, bei denen die Hände hin und wieder auch schmutzig werden können, einen erfüllende Tätigkeit, was sich vor allem in den zufriedenen und glücklichen Gesichtern unserer Kunden widerspiegelt.

Wir würden uns daher alle wieder so entscheiden und haben dies bis jetzt nicht bereut.

Wir bedanken uns für das Gespräch und wünschen euch für die berufliche und private Zukunft alles Gute.



# GärtnerTipps

von Gärtnermeister  
Michael Ruech



## Der Frühling zeigt seine ganze Pracht

Der April ist der Monat in dem viele Bäume und Sträucher zu blühen beginnen. Während Forsytien und Kornelkirschen schon wieder beim abblühen sind, stehen japanische Zierkirschen, Äpfel, Magnolien und viele andere in Vollblüte und der Flieder ist gerade beim Aufblühen. Bäume und Sträucher können jetzt noch gesetzt werden und für Stauden ist jetzt der beste Pflanzzeitpunkt. Jetzt ist es auch höchste Zeit den Rasen auf Vordermann zu bringen und ein Gemüsebeet anzulegen.

Der Rasen sollte jetzt vertikutiert und erifiziert werden. Unter vertikutieren versteht man das Durchlüften des Bodens. Dabei wird die Erdkruste ein paar Millimeter aufgerissen, es kommt dadurch Luft in den Boden und Wurzelverfilzungen werden gelöst. Kleinere Rasenflächen kann man mit einem Vertikutierrechen kräftig durchkämmen, bei größeren Rasenflächen ist es ratsam einen Elektro- oder Benzinvertikutierer auszuleihen. Sehr von Vorteil ist, wenn eine dünne Schicht Kompost, gemischt mit Quarzsand, darübergestreut wird um die freigelegten Wurzeln wieder zu bedecken und dabei Nährstoffe an die Wurzeln zu bringen. Es können auch gleichzeitig Unebenheiten ausgeglichen werden. Anschließend wird nachgesät und angewalzt.



Kirschenblüte



Zierkirschenblüte



Forsytien

Einen ähnlichen Effekt wie das Vertikutieren, bringt erifizieren. Dabei werden Löcher mit speziellen Geräten oder einer Mistgabel in

den Rasen gemacht. Gedüngt wird drei Mal, im April, Anfang Juni und Ende August. Organischer Dünger kann mit der Kompost-Sand-Mischung aufgestreut werden, er wirkt langsamer, aber länger. Mineralischer Dünger darf nicht gleich nach dem Vertikutieren gestreut werden, am besten an einem trüben oder regnerischen Tag, er enthält Salze, die Blätter und Wurzeln verbrennen können.

### Anlegen eines neuen Rasens:

Bevor ich einen neuen Rasen anlege, muss ich mir zuerst überlegen was will ich und was brauche ich. Wird der Rasen stark strapaziert, z.B. von spielenden Kindern oder soll es ein Zierrasen sein, der nur ab und zu betreten wird. Liegt die Fläche im Schatten oder vollsonnig? Stehen große Bäume auf dem Grundstück die Flachwurzler sind, sie nehmen dem Rasen Wasser und er muss dann oft zusätzlich bewässert werden. Auch ist es eine Überlegung wert ob ich eine automatische Bewässerung brauche, sollte ich im Sommer oft verreisen.

Ein Rasen benötigt mindestens 15 bis 20 cm guten Boden der zuerst gut gelockert werden muss, am besten mit einer Fräse die im Fachhandel auch ausgeliehen werden kann. Ist der Boden schwer, das heißt wenn er

fest ist und wenig Körnung hat, sollte je nach Festigkeit bis zu einem Drittel Sand beigemischt werden. Dazu verwendet man Quarz- oder Urgesteinssand. Steine und grobes Material werden entfernt, anschließend wird die Fläche mit einem Rechen gegerbt, dabei fallen noch kleinere Steine an die auch noch entfernt werden. Um diese nicht abtransportieren zu müssen, gräbt man mehrere Löcher, füllt das grobe Material hinein, stampft es fest und bedeckt es dann mit guter Erde wieder.

Ausgesät wird an einem trockenen Tag, im Fachhandel gibt es für jeden Anspruch das dafür geeignete Saatgut. Dazu braucht man zuerst zwei Bretter die auf alte Schuhe geschraubt oder mit Bänder befestigt werden, damit verhindert man die Fußabdrücke, die sonst nachher wieder ausgebessert werden müssen. Eine gleichmäßige Aussaat erreicht man am besten mit einem Streuwagen, mit etwas Geschick kann aber auch von Hand gesät werden, dabei sollten drei bis fünf Samen auf einem Quadratzentimeter sein. Anschließend muss der Samen in den Boden gedrückt werden um einen guten Erdkontakt herzustellen.

Bei kleinen Flächen kann man das mit den an den Schuhen befestigten Brettern machen. Anschließend mit einer feinen Brause angießen. Sobald der Samen keimt muss täglich früh



Weiße Stern-Magnolie



Magnolie



Flieder



und abends gegossen werden. Das erste Mal gemäht wird, wenn der Rasen ca. 10 cm hoch ist.

Es freut jeden Gartenbesitzer, wenn im Frühjahr der Löwenzahn, das Gänseblümchen oder der Weißklee blühen, doch spätestens, wenn sich diese Pflanzen immer weiter ausbreiten und die eigentlichen Rasengräser immer weiter zurückgedrängt werden, fragt man sich, wie werde ich diese „Unkräuter“ wieder los.

Ein Rasen sollte regelmäßig gedüngt, vertikutiert, gut bewässert und regelmäßig geschnitten werden. Ist das nicht der Fall, werden die Gräser geschwächt, es entstehen Lücken und es können sich Klee, der sich übrigens selbst seinen Stickstoff erzeugt, und andere Unkräuter ausbreiten. Wöchentliches Mähen (Schnithöhe 4 cm) hemmt ihr Wachstum. Löwenzahn und Breitwegerich sind Pfahlwurzler und müssen mit einem Rübenstecher herausgestochen werden. Als letzten Ausweg gibt es im Fachhandel Unkrautbekämpfungsmittel, die gegen zweikeimblättrige Pflanzen wirken. Gräser sind einkeimblättrig und bleiben daher verschont.

Einen Rasen anlegen und ihn zu pflegen ist zwar viel Arbeit, doch sie macht auch viel Spaß und einen schönen Rasen präsentiert man gerne stolz seinen Gästen.

# Senioren-Alltag

von Reinhard Witting



## Mittagsschlaf

*Ich weiß, dass viele mit schlafen am helllichten Tag schon gar nichts anfangen können. Für mich war und ist es seit Jahrzehnten ein gutes Mittel um ausgeruht die zweite Tageshälfte anzugehen.*

Während meines Arbeitslebens bemerkte ich, dass meine Konzentration gegen Mittag nachließ. Sehr früh schon begegnete ich diesem Problem mit einem - meist sehr kurzen - Mittagsschlafchen. Das reichte dann aus die Aufgaben des restlichen Tages wieder mit Elan anzugehen.

Gut kann ich mich noch an die ersten Berufsjahre im Spinnerei-, dann im Webereibüro der Reuttener Textilwerke erinnern. Im großen Büro meines unmittelbaren Chefs stand auch eine Ledergarnitur. In der Mittagspause habe ich mich da, während seiner Abwesenheit, fallweise hingelegt. Nicht nur einmal bin ich dann erst mitten am Nachmittag wieder wach geworden.

Beim Bundesheer standen im hinteren Teil unseres Büros zwei Betten. Wir waren zu viert im Büro. Oft jedoch nur mein Vorgesetzter und ich anwesend. Mittags, nach dem Essen legten wir uns manchmal, für eine geplante kurze Zeit, zu einem Schläfchen nieder. Auch hier kam es vor, dass wir erst wieder mitten am Nachmittag aufwachten.

**„Ein kurzer Tagschlaf steigert die Konzentrations-, Leistungs- und Reaktionsfähigkeit.“**

Später dann, als ich meine Stelle im Lagerhaus antrat, hatte ich meinen Arbeitsplatz anfangs nur einen Katzensprung von unserer Wohnung entfernt. So konnte ich die Mittagsstunde meist „gemütlich“ gestalten. Zuerst das Mittagessen, dann ein wenig in der Tageszeitung blättern, um schließlich, bis kurz vor Arbeitsbeginn, um 13:00 Uhr, mein gewohntes Schläfchen einzulegen. Das Ritual dabei: Essen, Zeitung durchblättern, umlegen und sofort einschlafen. Küchenlärm daneben hörte ich nie.

Interessant, dass mir dann in den Jahren als ich meine Arbeitsstelle in Reutte hatte und mir mittags zum Schlafen teilweise nur 5 bis 10 Minuten blieben, diese ausreichten um erholt in den Nachmittag zu starten. Dabei überhörte ich, trotz Tiefschlaf, die Aufforderung: „Es ist Zeit aufzustehen“, nie.

Nun habe ich mich ein wenig zu diesem Thema schlau gemacht. Bei Wikipedia findet sich dazu allerhand

Interessantes zu finden. Dort wird von „Schläfchen, Nickerchen, Dösen, Mittagsschlaf oder Powernap“ gesprochen. Alle Bezeichnungen haben mein Verhalten umschrieben und rückblickend als gute Maßnahme dargestellt. Steht dort doch: „Ein kurzer Tagschlaf steigert die Konzentrations-, Leistungs- und Reaktionsfähigkeit“. Das kann ich für mich als zutreffend bestätigen.

In anderen Kulturreihen hat diese Art des Schlafes einen besonderen Stellenwert. In Japan ist es durchaus üblich, in der U-Bahn, auf einer Parkbank, am Arbeitsplatz oder sogar in Konferenzen, kurz ein Nickerchen zu machen. Bekannt sind uns auch die spanische oder lateinamerikanische Siesta. Angeblich sollen inzwischen auch Unternehmen in Deutschland ihren Mitarbeitern Räumlichkeiten für diese Schlafart zur Verfügung stellen. So angeblich Opel und Lufthansa. Das Ziel dabei: das Tanken von neuer Energie, dürfte dabei wohl aufgehen.

Das Vorhergesagte beschreibt meine Vergangenheit, doch will ich nun

meinem Auftrag - über meinen „Senioren Alltag“ zu berichten nachkommen, und kurz über die Zeit seit meiner Pensionierung vor 11 Jahren berichten. Kurz gesagt, der Mittagsschlaf ist noch heute für mich ein Thema. Nur, man glaubt es kaum: jetzt geht sich dieser nicht mehr regelmäßig aus. Kommt doch immer wieder etwas dazwischen. Sei es, dass die Enkelkinder da sind und mit dem schlafenden Opa nicht viel anfangen können, oder verschiedene Arbeiten zu erledigen, oder Termine einzuhalten sind. Allerdings, wenn es geht, lege ich mich auch heute noch gerne zum Mittagsschlaf nieder. Entgegen der Meinung der Fachleute, höchstens zwanzig Minuten zu schlafen, dehne ich diese Zeitspanne nun allerdings bis zu einer Stunde aus.

Ich finde, dass diese Angewohnheit mir stets nur Vorteile brachte. Allerdings glaube ich sagen zu können, dass sich das Wohlbefinden im Innern abspielt und Außenstehende es nicht bemerkten, ob ich nun meinem Mittagsschlafbedürfnis nachkommen konnte oder nicht.

## Ehrung für 60-jährige Treue zum Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Ortsvertrauensmann Lutz Thomas besuchte gemeinsam mit Bezirksobmann Thomas Tschiderer den Jubilar Walter Wolf aus Bach, der an der Vollversammlung nicht teilnehmen konnte, um ihm die Urkunde für 60-jährige Mitgliedschaft beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund zu überreichen.

Walter freute sich sehr für die Anerkennung und dankte sich herzlichst.



**Die Landarbeiterkammer erledigt für dich (Sie) und alle weiteren Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Tirols unter anderem:**

- Abwicklung des Landarbeiter-Wohnbaus
- Abwicklung der Förderungen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer
- Abwicklung des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes (Lehr- und Lernbeihilfen, zinsenlose Darlehen und Beihilfen in Notfällen)
- Mitgliederverwaltung

Immer für Dich/Sie da:

**Ing. Andreas Kirchmair, ABL**  
Förderungsreferent der Landarbeiterkammer

Tel.: 05 92 92 3003  
E-Mail: [andreas.kirchmair@lk-tirol.at](mailto:andreas.kirchmair@lk-tirol.at)



Foto: Die Fotografen

**LAK PRÄSIDENT UND LANDESÖBMANN DES TLFAB**  
Andreas Gleirscher Mobil: 0664/83 98 910, andreas.gleirscher@lkv-tirol.at

**LAK KAMMERDIREKTOR UND LANDESSEKRETÄR DES TLFAB**  
Dr. Günter Mösl Tel.: 05 92 92/ DW 3001, Mobil: 0664/63 28 090  
E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at

**TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUND**  
Sekretariat, Mitgliederverwaltung

Margit Unsinn Tel.: 05 92 92/ DW 3010, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

**LANDARBEITERKAMMER TIROL**  
Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt

Lisa Sinnesberger Tel.: 05 92 92/ 3000, E-Mail: lak@lk-tirol.at

**RECHTSABTEILUNG**

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge

Mag. Johannes Schwaighofer Tel.: 05 92 92/ DW 3002, Mobil: 0660/ 34 77 646,  
E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

**FÖDERUNGSABTEILUNG**

Beratung und Information im Bereich Förderung

Ing. Andreas Kirchmair, ABL Tel.: 05 92 92/ DW 3003, Mobil: 0664/ 6025 98 3003  
E-Mail: andreas.kirchmair@lk-tirol.at

**Sachbearbeiterin**

Lehr- und Lernbeihilfen, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen

Cornelia Reich Tel.: 05 92 92/ DW 3004, E-Mail: cornelia.reich@lk-tirol.at

**ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSGEWESEN**

Buchhaltung, Förderungsabteilung

Brigitte Redolfi Tel.: 05 92 92/ DW 3005, E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

**Impressum**

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund,  
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund ,  
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010  
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: landundforstarbeiterbund.at/tirol

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,  
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG | MZ | 02Z030216M  
TLFAB | 6020 Innsbruck | Brixner Straße 1

UNSERE NÄCHSTE AUSGABE  
DES MITTEILUNGSBLATTES  
„DER LANDARBEITER“  
ERSCHEINT VORAUSSICHTLICH  
ENDE **MAI 2018**